

An die

- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- Bediensteten

der Universität des Saarlandes

Datum 02.05.2024

**Rundschreiben
(C2/2024/05)
Hinweisgeberschutzgesetz
Interne Meldestelle der Universität des Saarlandes**

Justizariat

Leitung:
Alexandra Hemprich
Justiziarin

Postanschrift:
Standort Meerwiesertalweg
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:
Standort Meerwiesertalweg
Meerwiesertalweg 15
Bauteil 8, Ebene 0, Raum 022
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-2600
F: +49 681 302-2687
alexandra.hemprich@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) den Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße gegen Recht und Gesetz, interne Richtlinien oder sonstige Regelungen eines Beschäftigungsgebers melden, gestärkt.

Die Universität des Saarlandes hat die e|s|b Rechtsanwälte, Strewé, Hänsel & Partner mbB, Dresden, als unabhängigen externen Dienstleister, mit der Übernahme der Kernaufgaben einer internen Meldestelle nach dem HinSchG beauftragt. Die Kanzlei nimmt u. a. Hinweise entgegen und übernimmt die Kommunikation mit den hinweisgebenden Personen. Hinweise werden unter strenger Wahrung der Vertraulichkeit bearbeitet.

Seitens der e|s|b Rechtsanwälte und der Universität des Saarlandes werden nur Hinweise verfolgt, die die Universität betreffen und unter das HinSchG fallen.

Die hinweisgebenden Personen sollten nur nach bestem Wissen und Gewissen Meldungen abgeben und nur Hinweise auf Missstände geben, wenn Sie Kenntnis über Verstöße oder einen begründeten Verdacht auf das Vorliegen von Verstößen haben. Bei leichtfertig oder wissentlich falsch abgegebenen oder unberechtigten Vorwürfen, drohen hinweisgebenden Personen selbst rechtliche Konsequenzen.

02.05.2024 | Seite 2

Hinweise an die e|s|b Rechtsanwälte können telefonisch, per E-Mail, per Sprachnachricht, per Videomeeting, auf Wunsch vor Ort in Dresden mit dem Vertrauensanwalt oder über das esb-Meldeportal erfolgen.

Ausführlichere Informationen zur internen Meldestelle für hinweisgebende Personen unter:

<https://unisaarlandde.sharepoint.com/sites/intranet-meldestelle-HinSchG>

Die Universität des Saarlandes ermutigt alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie alle Bediensteten der Universität, sich bei Kenntnis von Compliance-Risiken und Verstößen an die interne Meldestelle zu wenden. Auf diese Weise erhält die Universität die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und Probleme schnell und nachhaltig zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles